

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1797

22 (29.5.1797)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-753297](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-753297)

Numr. 22. Montags, den 29ten May 1797.

Wöchentliche OstFriesische  
Anzeigen und Nachrichten.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge des beym Amtgerichte hieselbst und beyrn 20. Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patent, nebst beygefügter Taxe und Conditionen, welche auch bey den Aedilibus einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, sollen die von Albert Eden Wittwe, Ursula B. Arckona, herrührende, jetzt dem Kaufmann Berend Albers und weyl. Willm Tiemens und Hauke Albers Kinder in Communione zustehende, Nordseits an der Westerstraße bey Norden belegene, und gerichtlich auf 1350 Gulden in Gold abgeschätzte 1 1/2 Diemath Land; sodann eine, in einem Hause am Ende der Westerstraße in Norden stehende jährliche Erbpacht, zu 6 Gulden, taxiret auf 200 Gulden in Gold, in dreyen, von 14 zu 14 Tagen, auf den 12ten Junius, den 26sten Junius und auf den 10ten Julius a. c. präfigirten Pictations-Terminen, Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe zu Norden durch die zeitige Aediles öffentlich zum Verkauf ausgedoten, und im letzten Termino den 10ten Julius dem Meistbietenden der Zuschlag, blos mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, ertheilet werden

Zugleich werden alle Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte hiermit aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche längstens in Termino Subhastations gehörig anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 9ten May 1797.  
Hoppe.

2 Vermöge des beym Amt- und Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patent mit beygefügter Taxe und Conditionen, welche auch bey den Aedilibus einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden können, sollen die zu dem Nachlaß des weyl. David Harms gehörigen, im Amte Norden belegenen Grundstücke, als:

- 1) 3 Diemath Grünland, unter Ekel, sind von beeidigten Taxatoren zusammen gewürdiget auf 2700 Guld. in Gold.
- 2) 2 1/2 Diemath Grünland daselbst, taxiret auf 2500 Guld. in Gold.
- 3) Ein Graß auf dem Legemoor, ist gewürdiget auf 1000 Guld. in Gold, in dreyen, von 14 zu 14 Tagen, auf den 12ten Junius, den 26ten Junius und

auf



auf den 10ten Julius a. r. präfigirten Excitations-Terminen, Nachmittags 2 Uhr, im Weinhaus hieselbst, öffentlich zum Verkauf auspräsentiret, und im letzten Termine den 10ten Julius dem Meistbietenden der Zuschlag, jedoch mit Vorbehalt der Approbation eines wohlöbl. Stadtgerichts zu Norden, ertheilet werden.

Zugleich werden alle unbekante Real-Prätendenten und Servitutberechtigthe hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche längstens in Termine Subhastationis gehöblig anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen künftige Besizere, und in soweit sie diese Grundstücke betreffen nicht weiter gehöbret werden sollen.

Signatum Norden, im Königl. Amtgerichte, den 9ten May 1797.  
Heppert.

3 De Interessenten der Scheepsbouw de Pruissische Adelaar te Emden, zyn geresolveerd op Maandag den 19den Juny en folgende Dagen, des Nademiddags te 2 Uur, door de Stads Uitmynders opentlyk te laten verkoopen, die tot het Friesche Staaten Buitenjagt behoord hebbende Goederen, bestaande in pl. min. 40 Pond sierlyk gewerkt Zilver, meerendeels Amsterdammer Keur, 20 Douzyn extra fyne Damasten Servietten met Tafellakens, verscheidene Bedden met Toebehooren, waar onder 7 compleete Stellen zeer fyn, Zydene, Japansche en Chitsene Dekens, extra fyne Bedlakens, Porcelain, een groote quantiteit fyne Engelse Wyn- en andere Glaazen, Bocaalen met goud gewerkt en verscheidene keurlyk gesneden, Koper, Tin, Mahagoniehouten Speel- Toilet- en andere Tafels, quadrille Doozen, Stoelen, een compleete Brandspuit &c. De Verkoopung zal geschieden aan Huis van den Scheeps-Timmerbaas Symon J. Palchier, aan de groote Brugstraat, alwaar de Goederen den 8, 9 en 10 Juny des Voordemiddags van 10 tot 12, en des Nademiddags van 2 tot 4 Uur kunnen worden gezien. Emden, den 16 May 1797.

4 Weyl. Wittwe Jan Gerhard Müllers Erben wollen ihre 3 Stücken in der Leerer lutherischen Kirche, sodann auf basiger Gasse ihre sämtlichen Medien, auf der neuen Charte befindlich unter der Numr. der Ostergasse 365, 366, 367, 368. und der Westergasse 58, 69, 112, 113, 119, 137, 158, 159, 160, 161 und 162, am 15ten Juny auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen lassen.

Das durch Hero Brauer angekaufte, vormahls Stenikensche Haus in der Osterstraße soll am 15ten Juny auf der Schule in Leer wiederum öffentlich verkauft werden.



werden. Kaufwilligen bletet zur Nachricht, daß das Hans schon diesen Michael oder auch auf May anstehend kann angefaßt werden. Conditionen sowohl von diesem Hause als auch von den Aekern sind bey dem Ausmiener Schelten zu haben.

5 Am Mittwoch, den 21sten May, will Peter Voppens auf dem Neuenpolder, Kisten, Kasten, Cabinette, Tische, Spiegel, Stühle, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Betten und Bettgewand, sodann dessen ansehnliches Hausmanns Beschlag, als 6 Wagen, 7 Pflügen, 5 Egden, 15 Pferde, 3 Kühe, 6 Stück Jungvieh, Weyers, Dreschböcken und was mehr zum Vorschein kommen wird, den Meißbietenden öffentlich verkaufen lassen.

6 Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte affizirten Subhastations-Patents mit inserirter Edictal-Citation, soll das von dem weyl. Warsemmann Johann Weyers zu Buttforde nachgelassene, daselbst belegene Haus mit Garten, so auf 85 Gmth.r. in Gold eiblich gewürdiget worden, am 21ten Juny d. J. Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst öffentlich feilgeboten und den Meißbietenden verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Ausmiener Ducken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Und da auch über den Nachlaß des gedachten Johann Weyers, welcher außer besagtem Hause mit Garten in dem Ertrag ganz geringer Mobilien bestehet, wegen Ungezühigkeit der Masse, der erbtschafftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden; So werden alle diejenigen, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, in Termino peremptorio, den 21ten Juny d. J. früh um 9 Uhr persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte vor diesem Amtgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen; mit der Warnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwäigen Vorrechte verlustig erkläret und auf den etwaigen Ueberschuß der Masse hinerwiesen werden sollen.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 7ten April 1797.

Detmers.

7 Vermöge des im Amtause zu Leer, und bey dem Stadtgerichte zu Emsden affizirten Subhastations-Patents, soll das der Catharina Henrica Schulte, Tochter des Jan Schulte in Leer zustehende, von letzterem für gedachte seine minderjährige Tochter benährte, von dem Gastwirth Lindemann hererührende Haus und Garten auf dem Kamppe in Leer gelegen, welches von vereideten Taxatoren auf 6400 Gulden Pr. Courant eiblich gewürdiget worden, in dem mit obervormundschaftlicher Genehmigung abgekürzten Termin den 14ten Juny cur. auf dem Amtause zu Leer öffentlich feilgeboten, und den Meißbietenden, vorbehältlich obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Taxe und Conditionen sind den Patenten beygebogen, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Leer, im Amtgericht, den 24sten April 1797.



8 Folt Hinrichs will sein zu Karrelt stehendes und erbautes Wohnhaus und Scheune, so dann unter Karrelt fortirende an den Conrebbers Weg belegene 7 1/2 Grasen Gauland, am 17ten Junius zu Karrelt im Bogten Schlegelmilchs Behausung öffentlich verkaufen lassen, wovon die Conditionen bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen sind.

9 Auf, von dem Hochgräfl. Gerichte zu Dornum, ertheilte Commission sind des weyl. Ausmiener Behrends Kinder Vormünder, Jan Sieben et Consorten, entschlossen: 1 goldene und eine silberne Taschenuhr, 1 silbern Theepott und eine silberne Schaa'le, sodann schöne Meublen, als Spiegel, Tische, Schränke, Stühle, Betten, Linnen, Zinn, Kupfer, Eisengeräthe, auch 2 milchende Kühe und sämtliches Milchgeräthe von Karn, Tienen und Baljen, wie auch Speck, Fett, Fleisch und 2 vierfüßige Katschen, am 30sten dieses Monats May hier in Dornum öffentlich ausmieten zu lassen.

10 Am 8ten Juny, als am Donnerstag, sollen des verstorbenen Cornes Hus Barners Güter, als allerhand Hausrath, Betten und Leinwand, ein Cartel, und was mehr vorkommt, durch den Ausmiener Rhoden von Welsen auf dem Eder, Neuland öffentlich verkauft werden.

Am 20sten Juny, als am Dienstag, sollen auf der Insel Juist durch den Ausmiener Rhoden von Welsen aus dem gestrandeten Schiffe des Capitain Harm Jankes, de jonge Molenaar, geborgen einige Hundert Busch-Bund Weiden oder Fassbinder-Reifen, daselbst öffentlich verkauft werden.

11 Am 31sten May des Nachmittags um 2 Uhr und den folgenden Tagen, sollen die zur Concur's Mass. des Kaufmanns Burlage gehörige Mobilien und Hausgeräthe nebst einigem Silberzeuge, auf dem Rummel des Rathhauses zu Emden, durch die Ausmiener von Ketten und Haaf öffentlich verkauft werden.

## Verheurungen.

1 Am Freytag, den 2ten Jun. a. c. soll die Scheeren-Schleserey in der Stadt und dem Ante Emden auf 5 Jahre, vom 1sten May 1798 bis 1803. an die Weisbletenden öffentlich verpachtet werden. Liebhaber können sich am besagten Tage, Vormittags um 10 Uhr, in der alten Renthey zu Emden, einfinden und ihre Offerten verlautbaren. Emden, den 12ten May 1797.  
Desele.

2 Der Vormund über weyl. Königs Jürgens mitn Kinder, Jann Käten Jürgens ist Vorhabens, dessen Elterlichen Heerd zu Wrisse, so wie derselbe von Königs Hinrichs heuerlich genuzet wird, als auch verschiedene Stücken Bau- und Meed.



Werbbländen, den 13ten Juny Nachmittages 2 Uhr daselbst in Menne Eben Wirthshause, anderweit durch den Auctions-Commissair Reuter verheuren zu lassen.

### Gelder, so ausgedoten werden.

1 Es sind sozleich 150 Gulb. in Gold Puppilngelder auf zwey Jahr gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey Hans Jaussen zu Roggenfläde persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

2 Es sind 2000 Gulb. in Gold Curatel-Gelder gegen billige Zinsen und gehörige Sicherheit gleich anzuthun. Wer solche verlangt, kann sich bey J. H. Fischer in Norden melden.

3 Der Hausmann Gerb Fürgens in Seriem hat 200 Rthlr. in Gold, Pupillen Gelder, von weyl. Ist Sinds Kinder Vormundschaft, zinsbar gegen gehörige Sicherheit zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey ihm oder dem Bürgermeister Lamberti in Esens melden.

4 Die Funnixer Armen-Casse hat 620 Rthlr. in Gold und 350 Rthlr. in Courant, welche bis auf weitere Gelegenheit von der Königl. Hand verzinset werden, sofort gegen billige Procente zinslich zu belegen; wer solche gebrauchen und vorschristmäßige Sicherheit stellen kann, wird ersucht sich bey dem Armen-Vorsteher Marten J. Dinnen entweder persönlich oder durch postfreye Briefe zu melden.

### Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Murch sind ad instantiam des Buchdruckers Schulte hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch selbigen von Kaufmann Schürnich aus der Hand angekaufte Haus cum annexis, an der Kirchstraße hieselbst, aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche und Forderungen, wie auch Dienstbarkeiten und Netherkaufrecht zu haben vermeinen, cum Terminis zur Angabe von 3 Monaten, et präclusivis auf den 9ten Juny des Morgens um 11 Uhr erkannt, unter der Warung:

daß die Anwesenbleibenden mit ihren etwaigen Real Ansprüchen und Forderungen auf das Grundstück, so wie Dienstbarkeiten oder Netherkaufrecht präcludiret, und ihnen deßhalb gegen den Käufer ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Murch in Curia, den 3ten Mart. 1797.

Bürgermeister und Rath.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bierzigers Marten

ten



ten Waack daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provoquanten von dem Rathwirth Kryne Klaassen Dilling zu Wener öffentlich verkaufte drey Häuser, als:

- 1) Ein Haus nebst Kuchenhof, Garten und Gartenhäuschen bey dem neuen Kirchhofe in Comp. 23. No. 17.
- 2) Ein Haus daselbst No. 18.
- 3) Ein Haus daselbst No. 19.

aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Nacherkauf-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monate, et reproduct. conclusivo auf den 16ten Junii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und präclusivum erkannt.

3 Der weisl. Cassen Heinen Meyer besaß ein in Hage Städtseits der Straße gelegenes Haus, nebst Waf und Garten, und vererbte solches nach seinem Tode auf seine Kinder, Anna Maria Dorothea und Senoe Margrethe Meyers, welche solches durch ihren dazu specieller Bevollmächtigten respect Ehemann und Schwager, den Burggrafen Ahlers in Bützburg, an den Zimmermeister Hieronymus Wastermann in Hage für 2160 Gulden in Solde unterm 3ten September a. pr. verkauften, und auf dessen Ansuchen um Erlassung der Edictalien sowohl wegen des Hauses cum Annexis, als auch wegen einer verlobten gegangenen, den 5ten Juny 1708. ausgestellten Schuldverpflichtung, vermöge welcher des Cassen Heinen Meyers Eltern, Heine Meyer und Dorothea Carlkens, im Jahr 1708. von Anna Woelck, Wittwe Jacobi, 55 Rthl. 15 Schaaß oder 100 gemeine ostfriesische Thaler zinslich angeliehen haben, welche Verschreibung den 17ten December 1708. dem Protocollo Contractuum eingetragen worden sind, solche cum Termino von 3 Monaten et Connotationis auf den 16ten Juny a. in Absicht des Hauses, wider alle Real, Präcedenten, Retrahenten und Creditoren, und in Absicht des verlobten Schuld-Instrumentis wider diejenigen, welche daran als Cessionarii oder aus einem andern rechtlichen Grunde Anspruch zu machen haben, bey Strafe der Abweisung und eines ewigen Stillschweigens, auch der Löschung des eingetragenen Schuld-Instrumentis, im Fall sich niemand meldet, dato erkannt.

Verum am Königl. Amtgerichte, den 27ten Februar 1797.

4 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Chirurgi Carl Gottfried Buchholz daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Stad. J. de Pottere privatim anerkaufte Wohnhaus in der Pelster Straße n Comp. 2. No. 3. aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Nacherkauf-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monate et reproduct. präclusivo auf den 21sten Junii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusivum erkannt.

5 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Hausmanns



wann Garrel Bouwes zu Wiebelsum alle und jede, welche auf folgende, demselben von denen Hausleuten Hermannus Eiders und Frouke Eanen aus der Hand verkaufte Immobilien, als:

- 1) Ein Haus im Wiebelsumer Hamrich,
- 2) Zwey Grasfen Bauland unter Wiebelsum,
- 3) Neun Grasfen, resp. Grün- und Bauland unter Wiebelsum,
- 4) Sechs und ein halb Grasfen Bauland unter Wiebelsum, das Weiland genannt,

oder deren Kaufgeld, ein Eigenthum, Pfand, den Nutzung, Ertrag schmälendes Dienstbarkeits-, Benützerungs- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 19ten Juny nächstkünftig auhero anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unfer der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen werden präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Besizer, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Gegeben Emden im Königl. Ratgerichte, den 14ten März 1797.

6. Der weyl. Wille Wilken zu Widdelwehre aquirirte vor vielen Jahren schon folgende daselbst belegene Immobilien, als:

- 1) ein Haus und Kohlgarten von Egbert Alberts et Cons. herrührend;
- 2) ein Stück Spittland, groß pl. min. 4 Grasfen, von Alle Janssen zu Petsum, gegen 2 Grasfen Landes, auf der Neßing im Tausch übernommen;
- 3) zwey Grasfen auf der Neßing, wechselnd jährlich mit Alle Janssen, jezo Berend Feylen, 2 Grasfen, und schwertend: West an Menne Wenssen 3 1/2 Gr. Ost an Jan Peters 1 Gr. Nord an des Herrn von Petsum 2 Gr., so dann Süd an die sogenannte stückende Niebe — vermöge eines defecten Erwerb Instrumenti im Jahre 1732 von weyl. Jan Dircks Wittwe Imke Janssen öffentlich gekauft.

Dieser Wille Wilken soll mit Engel Peters in der Ehe gelebet, und bey seinem Tode 1741 Sechs Kinder, als: Paulina, Wille, Peter, Hinrich, Haaske und Jan Wilken hinterlassen haben, wovon aber drey, nemlich: Wille, Hinrich und Jan Wilken respec vor vielen Jahren schon minorenn verstorben seyn sollen.

Die Wittwe Engel Peters soll nachher mit einem Hinrich Cerkes zu Widdelwehre in zweiter Ehe einen Sohn erzeugt haben, der auch 1753 minorenn verstorben seyn soll. Während des gemeinschaftlichen Besizes der gedachten Wittwe mit ihren Kindern erster Ehe kaufte der älteste Sohn Peter Wilken:

- 4) ein Stück Land, groß 6 Grasfen, unter Jarssum, öffentlich von weyl. A. Burman, erhielt deshalb im Jahre 1766 zwar prä-lusoria, erkläret aber jezo solches Grundstück zur Communion-Erbchaft der Mutter Engel Peters gehörend.

Die Mitterbin Paulina Wilken wurde noch bey Lebzeiten der Mutter Engel Peters von

vor.





vorgemeldten Grundstücken abgefunden, und da auch im Jahre 1776. die Engel Peter  
 ve: storben seyn soll: So haben die noch übrigen Erben, nemlich der Bäckmeister Pe-  
 ter Wilke und der weyl. Haaske Wilke mit dem weyl. Harm Böhler erc. 4. An-  
 der: Wilke, Boelke, Joest und Antje Harms Garnerus zu Widdelswohr als gemein-  
 schaftliche Besitzer obiger Grundstücke, mahen die Intestat-Erbso ge wegen der feh-  
 lenden Kirchenbücher von Forssum und Petrum nicht documenti. et werden können, zur Be-  
 richtigung des Tituli Possessionis auf ein gerichtliches Aufgeböth angetragen.

Es werden demnach alle und jede, welche auf vorgedachte Grundstücke oder  
 die angegebene Intestat-Erbfolge einigen Real-Anspruch, es sey ex c. pite domini, ex  
 tractus, servitutis, crediti, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeyn-  
 en, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche Real-Forderung n innerhalb 3 We-  
 naten, längstens aber in Termino den 14ten Junii anstehend, bey dem hiesigen Gerichte  
 te anzugeben und zu justifi.iren; unter der Warnung:

daß die Ausenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese Grund-  
 stücke präcludiret, und ihnen deshalb nicht nur ein ewiges Stillschweigen aufer-  
 leget, sondern auch auf den Grund der zu erdinnenden Präklusions-Senten im  
 Hypothekenbuch der Titulus possessionis für den Peter Wilke und der weyl. Haas-  
 ke Wilke Erben berichtet werden solle.

Wornach sich Jedermann zu achten hat.

Signatum Emden im Vorr: und Jarssum'schen Gerichte, den 27sten Febr. 1777.  
 D. L. Bluhm.

7 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Stadt und Bo-  
 richtsherrers Wager er Titulo Edictalis wider alle und jede, welche auf das im No-  
 der Klust 4te No 1 sub No. 591. an der Klosterstrasse stehende, dem Provoquanten von  
 dem Kleidermacher Ede Wennen am 1sten Mart. a. c. privatim verkaufte Haus und  
 Garten, ein Erb, Eigenthums, Dienstdarleits, Käufers, oder sonstiges Real-Recht  
 und Forderungen zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et annotationis auf  
 den 21sten Jun. a. c. Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausenbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf  
 bemelbetes Haus cum annexis präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschwei-  
 gen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 4ten Mart. 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.  
 v. Glau.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per Resolut. vom 17ten März cur.  
 über das sämmtliche Verurtheilungen des von hier entwichenen Kaufmanns Harich Roemke  
 der generale Evacurs erdinet, auch der offene Arrest erkannt worden; es werden dem-  
 nenhero sämtliche Creditores des Gemeinschuldners durch diese Edictal. Citation, 10000  
 ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das andere zu Harich und das dritte zu Norden  
 angeschlagen, hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihren  
 For.



Forderungen und Ansprüche an dieser Escurramasse, welche auf Immobilien, Mobilien und aus Activis bestehen, in Termino liquidationis den 27sten Juny nächstkünftig Vormittags 9 Uhr in Rathhause vor dem Deput. Hies. Rößingh gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termino nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justizcommissarien Bluhm, Wenzke und Keimers, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können vorgeschlagen. Zugleich wird der ausgetretene Gemeinshuldner, da sein Aufenthalt unbekannt, zum anberaumten Liquidationstermin mit vorgeladen, um dem Contradictori, Justizcommissair Schmid, die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, widrigenfalls weiter gegen ihn den Rechten nach verfahren werden soll. Signatum Emda in Curia, den 21sten März 1797.

9 Alle diejenigen, welche von dem Nachlasse des weyländ Hausmanns Noelf Janssen zu Klein-Heiselhausen Amts Pevsum etwas zu fordern haben, belieben sich innerhalb 4 Wochen bey den Hausleuten Joh. Frerich Wiards auf Wirdumer Neuland und Dirl Keinders auf der Bohnenburg, oder Heyke Janssen Obling und Sänther Christophers zu Campen, oder auch Meint Janssen zu Rosum, zu melden.

Nach werden diejenigen, welche diesem Nachlasse schuldig sind, oder Gegengerechnung haben, hiedurch erinnert, binnen eben dieser Frist an einen der vorbenannten Personen Zahlung zu leisten, ihre Gegengerechnungen beizubringen und zu liquidiren; mit der Verwarnung, daß die Säumbhaften gerichtlich werden belanget werden.

Heiselhausen, den 6ten May 1797.

10 Der weyl. Hausmann Focke Magnus erstand im Jahr 1759. gewisse 3 1/2 Diemathen Landes im Westdorffer Rotte, Nesmer Bogten belegen, von den Demoiselles Libeta Maria, Gesina Charlotte und Abelheid Sophia von Haringa, bey öffentlichem Verkauf für 780 Gulden, und vererbte sie auf seine Kinder Wichert, Greetje und Fraucke Focken; letztere beyde haben Ihre Antheile an Ihren Bruder Wichert Focken übertragen, und dieser hat zu seiner Sicherheit um Erlassung der gewöhnlichen Edictalen gebeten. Es werden daher vom Amtgerichte zu Berum alle diejenigen, welche an diese 3 1/2 Diemathen Land ein Erb. Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Reunions-, Benäherungs oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens den 24sten Juny c. ihre Ansprüche anzugeben und zu veröffnen, mit der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Berum am Königl. Amtgerichte, den 11ten April 1797.

Kettler.

(No. 22. 2000)

11



11 Oltman Albert zu Warfings-Fehn hat von dem Bruno Dirks Bittel daselbst ein Haus und Erbpachtsland auf Warfings-Fehn belegen, im Dien an die dritte Süder Wiese, Süden an Jan Dirichs, Westen an Jan Focken, und Norden an Dirich Wendts beschweitet, privatim angekauft, und werden auf dessen Namen alle und jede, welche an dies Immobile aus Näher Pfand Dienstigkeit oder sonstigem Rechte Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter aufgefodert, sich damit binnen 6 Wochen, spätestens in Termino præclusso, den zoften Junii cur. bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit præcludiret werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 22sten April 1797.

12 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich, werden auf Johann des Matthiad Anton Rohden vom Erosen-Fehn, alle und jede, welche auf das, aus des vormaligen West-Indischen, auf Jhlow verstorbenen Kaufmanns Friederich Hermann von Wupp Nachlasse, dem Provoconti öffentlich verkaufte Haus mit Erbpachts-Garten zu Jhlow, oder auf dessen Kaufgeld, respective ein Eigenthums den Ertrag der Nutzung, schließendes Dienstbarkeits-Pfand, oder sonstiges Real Recht haben mögen, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 18ten Julii d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien de Pottere, Detmers u. ihre Ansprache auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Nachbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden præcludirt, und ihnen in Hinsicht dessen, des Käufers und des unter die sich etwa meldende Schuldiger zu vertheilenden Kaufgeldes, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

13 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Zimmermeisters Warner Ryken vom Warfings-Fehn, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoconten von den Eheleuten Jan Pund und Meentje Amdede privatim angekaufte Haus nebst Garten in der neuen Straße in Comp. 20. No. 49. aus irgend einem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum Termino von 6 Wochen, et reproduct præclusso auf den zoften Junii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erlaunt.

14 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Fuhrmanns Jan Starcks de Bries daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoconten von dem Dirk Martens und Leentje Sielken privatim angekaufte Haus und Garten in der großen Brück Straße in Comp. 16. No. 51. aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen, et reprod. præclus. auf den 23sten Junii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erlaunt.

15 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Eheleute Theede



H. Barth und Breetje Metten daselbst, Edictales wider alle und jede welche auf das durch Provocanten von dem Hiarich Willem und dessen Ehefrau privatim anerkaufte Haus mit einem kleinen Garten, sodann Stühmacherey in der Mühlen-Strasse in Comp. 21. No. 27. aus irgend einigem Grunde einen Real Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufers-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. præclusio auf den 23sten Junii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Præclusion erlaunt.

16 Weiland Abraham Häberts Müller verkaufte im Jahre 1786 seine Korn-Mühle in Kintel mit allem Zubehör, nebst dem Hause, Grund und Garten und auch 5  $\frac{3}{4}$  Diemath Land und 7 Gräber auf dem Rorder Kirchhofe an seinen Sohn Häbert Abrahams Müller und dessen Ehefrau Mentje Margretha Peppinga, und legte gedachte Ehefrau überließ wiederum im Jahre 1794 ihre mitangekaufte Hälfte ihrem Ehemann Häbert Abrahams Müller, so daß dieser alleiniger Besitzer der ganzen Mühle wurde.

Des Besizers Bruder Kinder, und auch seine eigene Kinder bestritten als Kinder des Kindes des ersten Besizers und Verkäufers Abraham Häberts Müller, den Verkauf der halben Mühle an die Mentje Margretha Peppinga mit Käufers, beide Retractantes sind aber per Sententias 1ma et 2tia Justantiä mit dem intendirten Retract rechtskräftig abgewiesen. Besizer Häbert Abrahams Müller wünscht jetzt wieder alle weitere Ansprüche gesichert zu seyn, und hat deshalb auf Erlassung eines Proclamatie contra que retractantes ac prædentes reales ex quocunque capite angetragen, welchem Besuch auch Dato, cum Termino von 3 Monaten et reproduct. præclusio auf den 8ten Julius a. c. 10 Uhr desiriret worden, unter der Verwarnung:

daß alle sich alsdenn nicht meldende Realprätendenten, Retractanten und Creditoren, welche annoch ein Erbrecht, Käufersrecht, Servitut, oder sonstiges Realrecht an gedachter Mühle haben mögten, und sich in Termino præfixo nicht melden, mit Auflegung eines ewigen Stillschweigens abgewiesen, und die Mühle mit Zubehör dem Häbert Abrahams Müller adjudiciret werden soll.

Signatum Norden, im Königl. Preuss. Amtgericht, den 24ten März 1797.

Hoppe.

17 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Stüber-Geld-Empfängers H. H. de Werth daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von den Eheleuten Erpae Berends und Natie Doeden privatim anerkaufte Haus und Warffstätte in Comp. 19 No. 15. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufers Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. præclusio auf den 23ten Junii des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Præclusion erlaunt.

18 Der Hausmann Seerd Alberts und dessen Ehefrau Seerde Adreessen zu Semonswolden haben von den dasigen Eheleuten Berke Willem und Rikke Hendmans



mans einen Acker in dem Weenlande daselbst, eingetauscht, und zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekante Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht. Dieses ist per Resolutionem vom heutigen Dato erkannt, und es werden demnach alle diejenigen welche an besagtem Acker in dem Weenlande zu Siemondswolden belegen, ein Eigenthum, Benäherungs, Pflanz- und Wiedervereinigungs- den Nahrungsertrag Schmälerüdes, obgleich durch keine in die Sinne fallende Kennzeichen oder Anstalten angedeutet werdendes Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real-Recht und Forderung zu haben vermeynen indyten, hiermit edictaliter abgeladen, solche Ansprache innerhalb neun Wochen längstens aber am Donnerstag den 29sten Junii instehend, Vormittags 9 Uhr, ad Acta anzugeben und gehörig zu verifiziren. Unter der

Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprächen auf das Grundstück präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet werden sollen.

Geben Oldersum in Judio, den 10ten April 1797.

Wölter.

19 Nachdem auf Vorkellung des Jan Caspar Ostendorph, als Curator des Prodigii Harm Claassen Jätting zu Logabirum und der Provoocation des E. C. Schreiber zu Loga, als Vormund der Kinder des Prodigii, daß das Vermögen des letztern zur Befriedigung sämtlicher Gläubiger nicht hinreichend sey, der generale Concurus eröffnet und der offene Arrest per Decretum d. 3ten Jul. erkannt worden: so werden sämtliche Creditores des Harm Claassen Jätting durch diese Edictal-Citation vorgeladen, ihre Ansprüche an dieser Concursumasse, welche aus pl. min. 590 Gulden Gold und 450 Gulden Courant bestehet, in Termins Liquidationis den 24sten Junij c. des Morgens um 10 Uhr gehörend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der

Warnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Diejenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Eheben an der persönlichen Erscheinung gehindert werden sollten, werden die in Leer wohnende Justizcommisarien vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Vollmacht und Information versehen können.

Geben Emden am Hochgräf. Gerichte, den 8ten April 1797.

Reimers.

20 Zwey Acker auf der Westler Gasse bey Leer, sub Numeris 106. und 385. des Vermessungs-Registers, gränzend im Süden an den Edlingischen, im Norden an den Acker des Andon de Grave, ferner der andere im Osten an den Acker des Freyherrn von Rehden, und im Westen an den des Johann Hinrich Garrels, Kaufmann Marten Jürgens von der Schatzburg und Jürgen Warners von H. B. Pannenburg, vererben solche auf Warner Jürgens in der Theilung mit seinen Brüdern Marten und

Soth



Focke Jürgen — von erstern kommen sie in der Erbtheilung zwischen Gerd, Elisabeth und Menze Warners auf letztern, und von diesem sind sie nachher durch den Kaufmann Johann Hinrich Garrels sen. und den Anthon Heflingh öffentlich erkanden. Weil nun die Vererbungen nicht durch händige Documente nachgewiesen werden können, so haben Käufer zur vollständigen Berichtigung des Tituli Possessionis auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen — Das Amtgericht hieselbst ladet deshalb alle und jede edictaliter vor, die aus Erb-, Dienstbarkeits-, Pfand-, oder etnem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch an obbemeldete Grundstücke zu haben vermeynen, sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens in Termino præclusivo den 15ten Julij cur. beym Amtgerichte hieselbst zu melden, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen præcludirt, und in Rücksicht der Käufer und Immobilien zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 29sten April 1797.

21 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Heycke Matthias Welthuis und des Thomas D. v. Camminga daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provoocanten von der Hester Wilken Ehefrau des Matthias Welthuis privatim anerkaufte Eyhabahae in Comp. 15. No. 7b. cum annexis, welche der Heycke M. Welthuis unterm 23sten Dec. a. p. von seiner Mutter des Seilermeisters Matthias Welthuis Ehefrau Hester Wilken privatim angekauft, wrauf aber der H. M. Welthuis und dessen Ehefrau Weele Siemens Paschy unterm 4ten Febr. h. a. die Hälfte dieser Seilerbahn dem Segelmacher Thomas Douwes v. Camminga wiederum privatim überlassen haben, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen, et reprod. præclus. auf den 15ten Julij nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

22 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des weyl. Eilers Peters Stromanns Wittwe Hille Gerrits Müller daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoocantin und ihren weyl. Ehemann E. P. Stromann von des weyl. Arend Dicks Wittwe Wupke Jacobs privatim anerkaufte Haus in der Hofstraße in Comp. 11. No. 59 aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. præclus. auf den 15ten Julij nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

23 Häpcke Kupkes erhielt im Jahre 1765. von der höchsten Landesherrschafft 7 Diemath 322 □ Ruthen Mohrland auf dem Holtermohr zur fernern Cultur und Bebauung eines neuen Hauses, überließ aber die Hälfte solchen Landes seinem Schwiegersohn dem Gerd Wessels, und dieser übertrug solche Hälfte gleichfalls mit dem neu darauf gebaueten Hause dem Joellen Remmers, von welchem der Willem Christopher es laut gerichtlichen Uebertrags-Contractis vom 15ten April cur. wieder übernommen.

Die



Dieser Käufer hat, um künftig in dem Besiz geſichert zu ſeyn, und den Titulum poſſeſſionis im Hypothekenebuche gehörig berichtigen zu können, auf Eröffnung des Edictal-Processes angetragen.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieſes Immobile cum Anneris und deſſen Kaufgelder aus Näher-, Pfand-, Dienſtbarkeits- oder einem ſonſtigen dinglichen Rechte Anſpruch zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, ſich damit innerhalb 3 Monaten, und höchſtens den 31ſten Jukus cur. beim Amtgerichte zu melden, unter der Warnung, daß im Ausbleibungsfall die Real-Prätendenten präcludirt, und in Hinſicht des Immobiles und des Käufers zum immerwährenden Stillſchweigen verwieſen werden ſollen.

Stückhausen, im Amtgerichte, den 15ten April 1797.

24 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund ſind wider alle diejenigen, welche auf den von dem Hausmann Hinrich Hinrichs zu Uthora an den Hausmann Warner Rolfs zu Hornum privatim verkauften, zu Grieborn im Kirchspiel Goolingen belegenen Platz von 41  $\frac{3}{4}$  Diemathen Landes nebst Behausung, Bachhaus, Garten und ſonſtigen Anneren, ein Eigenthums- Pfand-, Dienſtbarkeits- oder ſonſtiges Real-Recht haben möchten, Edictales cum Terminis peremptorio zur Angabe und Confirmation ihrer Anſprüche auf den 24ten Auguſt d. J. unter der Warnung erkannt, daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Anſprüchen präcludirt, und in Hinſicht des Immobiles, des Käufers und der Kaufgelder zum ewigen Stillſchweigen verwieſen werden ſollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 16ten May 1797.

Deimers.

25 Nachdem dem Juſtiz-Rath und Oberamtmann Möller das von dem weyl. Kaufmann Hermannus Köſing herührende, in der neuen Straße hieſelſt belegene Haus nebst Warff und dem gegenüber liegenden Garten aus der Concurs-Maſſe der weyl. Eheleute Conrad Wilhelm Köſing und Ida Tamina Köſing durch Be-gleich nach erfolgter gerichtlichen Confirmation in Eigenthum übergetragen worden und deſelbe nunmehr auf die Eröffnung des Liquidations-Processes angetragen hat; ſo werden dem Verlangen gemäß hiemit alle unbekante Real-Prätendenten des gedachten Hauses cum Anneris zur Angabe ihrer Forderungen binnen 3 Monaten et præcisiſſo den 29ten Auguſt cur. 9 Uhr vor dem delegirten Amtgerichte Wiſſenore Liaden zu erſcheinen vorgeladen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwai-gen Anſprüchen auf erwehntes Haus, Warff und Garten cum pertinenciis präcludirt, und ihnen deſhalb ein immerwährendes Stillſchweigen auferleget werden wird.

Lier im Königl. Preuß. Amtgerichte, den 20ten May 1797.

Liaden. viz. Com. reg.

26 Ad Inſtantiam des Jan Sibrend Ehrles zu Weener werden hiemit alle und jede, welche auf den von Harm J. Döbling privatim erstandenen Acker, auf dem



sogenannten Knothen auf der Weentiger Gasse belegen, beschwettet ins Norden an den Weimungalichen Ackergrund, und ins Süden an des Prediger Pannenberg Acker, aus Näher. Pfand. oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 6 Wochen, längstens in Termino präclusivo den 13ten July c. bey dem Amtgerichte hieselbst zu melden, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Grundstücks und des P. vbo. anten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signa: um Leer im Amtgerichte, den 22sten May 1797.

27 Beym Greetschlyischen Amtgerichte ist Editatio edictalis zur Angabe und Aufstiftung wider alle und jede, welche auf das von dem Zimmermann Heinrich Heren Dopp auf einem in Erbpacht genommenen, zu Greetschly belegenden, Stück Grundes neu erbaute, im Jahre 1793. an den Hausmann Harm Evers verkaufte, und von diesem an seinen Sohn, den Gastwirth Eybrand Harms, cedirte Haus und Garten cum annexis einen Real. Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienbarkeit. oder sonstiges Recht zu ha. en vermeynen, cum Termino von 12 Wochen, et präclusivo auf den 25sten August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erlanat. Pevsum, am Königl. Amtgerichte, den 22sten May 1797.

28 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Hinderl. Haven, alle und jede, welche auf das dem Provoquanten von dem Harm Jans Schreuder aus der Hand verkaufte im Bunder Hamrich stehende Haus cum annexis ein Eigenthum Pfand. Dienbarkeit. Veräußerungs- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, spätestens aber am 17ten Julii, anhero anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen an vorgedachtes Haus werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Ergeben Emden im Königl. Amtgerichte, den 23sten May 1797.

### Citatio Edictalis.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen etc. Demnach Unserer Regierung die Antie Hagungs zu Westeraccum unterthänigst angezeiget, bezugst ihr, derselben Ehemann, Hencke Daniels Mandt, euch im October 1793. von ihr entfernet, und seit der Zeit von eurem Ausenthalt nicht die geringste Nachricht einzuweisen, weeshalb sie denn gebeten, eure Edictal. Vorladung ordnungsmäßig zu veranlassen, und demnächst eventualiter auf Trennung der Ehe zu erkennen; solchem Euchen auch deferirt worden; so citiren und laden Wir euch, den abwesenden Hencke Daniels Mandt per publica proclamata, davon eines allhier bey der Regierung, das zweyte zu Emden anzuschlagen, auch durch die hiesige Intelligenz-Blätter und den Courier du Bas Rhin zu dreymalen bekannt zu machen, hiemit ein für allemal, und als





so peremptorie, daß ihr a Dato in den nächsten drey Monaten, also — längstens in Leemino den 25ten September nächstkünftig coram Deputato Regierungs-Revencario Thering früh um 8 Uhr vor Unserer Regierung entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen resp. eures Lebens und Aufserthats, auch hinlänglich Vollmacht versehenen Bevollmächtigten erscheinet, und, nach den Umständen und Erörterung der Sache rechtlicher Versägung; im Falle Eures Ausserbleibens aber, daß falls Ihr noch am Leben, die böslische Verlassung für ausgewiesen angenommen, und die Ehe in Contumaciam getrennet werden sol, gewärtiget Wornach Ihr Euch zu achten. Urkundlich mit dem Königl. Regierungs-Inselgel besiegelt und gegeben  
(L. S.) Aulrich, den 15ten May 1797.

### Notificationes.

1 Nachdem die Frau Reichsgräfin von Urfüll. Gyllenband durch den Verkauf der Herrlichkeit Dornum sich aus aller Connerion mit der hiesigen Provinz gelöst hat; so werden alle diejenigen, welche an gedachte Frau Gräfin noch etwa einige Forderung haben mögten, hierdurch aufgefordert, sich damit längstens in 4 Wochen bey Unterzeichnetem zu melden und nach Befund der Richtigkeit Bezahlang zu gewärtigen; wer sich in diesem Zeitraum nicht meldet, hat es sich selbst bezumessen, wann er seine Befriedigung nachgehends mit mehrerer Weitläufigkeit und Kosten Aufwand von der Frau Reichsgräfin selbst wird nachsuchen müssen.

Dornum, den 9ten May 1797.

Der Ammann v. Salem.

2 Der Bäckermeister Thade Jacobs Krimping in Norden verlangt einen tüchtigen Gesellen, der die Bäckerarbeit versteht, oder auch allenfalls einen guten Lehrburschen. Wer hierzu Lust hat, beliebe sich ehestens persönlich bey demselben zu melden, der Dienst kann nach getroffenen Accord sogleich angetreten werden.

3 Der Böttcher Meister Hindrich Wilkens in Norden, verlangt einen geliebten Gesellen in Fahrlohn; und kann der dazu Lusthabende sofort bey ihm in Arbeit treten.

4 Bey dem Zimmermann Tide Adolph in der neuen Straße in Norden steht ein recht gute Kutsche, oder sogenannter Phaeton, so auf hiesigem Spur, und ganz leicht gehet, zum Verkauf: weshalb die Liebhaber sich persönlich oder durch postliche Briefe bey ihm melden, und ihren Vortheil suchen können.

5 Es hat nunmehr auch der 7te Band der Dürrieschen Geschichte von dem Landshaflichen Herrn Secretair Blarda die Presse verlassen und kann von den Herrn Subscribenten und andern Liebhabern der Geschichte unsers Vaterlandes bei mir abgefordert werden. Dieser 7te Band ist in aller Absicht sehr merkwürdig. Er beschäftigt sich mit den unter der Regierung des Fürsten Georg Albrechts entstandenen großen Wasserfluthen und deren traurigen Folgen, und dann mit den innerlichen Unruhen, die



in den Landverderblichen Bürger Krieg ausbrechen. Wegen der so vielen merkwürdigen Thatsachen enthält daher dieser Band nur einen Zeitraum von 20 Jahren, nemlich von 1714 bis 1734, und wird gewis den Liebhaber der Geschichte nicht unbefriedigt lassen. Da nun auch die 2te Auflage des 1sten Bandes nächstens die Presse verlassen wird, so zeige ich zugleich ganz ergebenst an, daß alsdenn das ganze Werk, oder alle bis jetzt herausgekommene 7 Bände, bei mir für den heruntergesetzten Preis zu 7 Rthlr. zu haben seyn wird. Ich ersuche daher diejenigen, welche seit meiner Ankündigung an noch Subscribenten gesammelt haben, mir nunmehr die Namen derselben und die Zahl der gezeichneten Exemplare einzuliefern, wogegen ich ihnen letztere demnächst auf das prompteste übermachen werde. **Murich, den 17ten May 1797.**

August Fr. Winter, Buchhändler.

6 Der Heerd in Wilhelminenholz nahe bey Murich, wobey nebst einer guten Wohnung, 10 Rämpfe, verschiedenes Weedland, Dorfmoor, auch manche andere für den Heurmann vortheilhafte Einrichtungen vorhanden sind, ist auf May 1798, zu verheuren. Man kann sich diersehalb bey dem Eigenthümer daselbst melden.

7 Der Mahler und Glaser Andreas H. Hicken in Norden wünschet sogleich einen in seiner Profession ziemlich geübten Gesellen, und einen Burschen in die Lehre von guter Erziehung. Ersterer kann nach Gefallen in Jahr- oder Wochenlohn und sogleich in Arbeit treten. Wer hiezu Lust hat, kann sich persönllich oder durch portofreye Briefe melden.

8 Auf eingekommene Commission der wohlöbl. Dreihrenten sollen am besvorstehenden 31sten May des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens, zum Behuf der hiesigen Landschaft, verschiedene Holz-Sorten, Eisen und sonstige Materialien, wie auch Zimmer-Arbeiten, an Syhlen, Brücken, Pumpen und Klappen, öffentlich durch den Ausmiener Eucken ausverdingen werden, wozu sich die Liebehaber am obbemeldten Tage, Stunde und Orte einfinden wollen.

9 Der Amtsbäckermelster Evert von Waden in Leer verlangt von Stund an einen tüchtigen Gesellen, der seine Arbeit versteht, in Dienst. Er verspricht reelle Begegnung und guten Lohn. Wer dazu Lust hat, kann sich se eher se lieber bey ihm melden und contrahiren.

10 Einem hochgeehrten Publico mache ich hiedurch bekannt, daß ich alle Sorten von Dachbley und bleyerne Pumpen zu Brunnen- und Regenwasser um sehr billige Preise zu verkaufen habe, und bitte um geneigten Zuspruch.

Leer, den 12ten May 1797.

J. J. Scherpenborg.

11 Am 17ten April c. ist eine meerschaumener Weisenkopf verlohren gegangen.  
(No. 22. Pppp)



gangen; der eheliche Funder wird gebeten selbigen gegen ein Doucent von 2 Rthl. an den Herrn Wagemesser Bult in Ulrich einzubringen. Der Kopf ist daran kennlich, daß er mit Silber beschlagen, auf der Platte hoch, Stücken am Rande der Hand etwas abgeschabt, und auf dem Oberrande 4. Louisd'or geschrieben ist.

12 Den 1sten May dezès Jaars is myn Boekwinkel verplaatst tusschen de beide Zylen, recht over de Wed van Nes, en continueer aldaar met het maaken en verkoopen van alle soorten van Hoog en Nederduitsche Kerk- en Schoolboeken, Papier, Pennen, Lak, en wat meer in een Boekwinkel behoort, binde alle soorten van Banden, ook zyn alle nieuws-uitkomende Boeken by my te bekomen, onder meer andere zyn thans in voorraad, H. Meeder, Onderwys in de Godsdienstleer 1 Gl. 16 ft. Martinet Huisboek 3 Gl. 12 ft. De Kleinmoedige Kristen, getroost in de vastheid van Jesus Godsdienst en Gemeente, by alle de Woelingen der Volken 16 ft. G. Ryk, de Onverdraagzaamheid 11 ft. G. Rogge, jongste Omwenteling in Nederland met pl. 5 Guld. 15 ft. en meer andere; ook beste Zeeuwfche Chocolade in soorten.

Een Boekbinder Gezel, zyn Werk goed verstaande, kan zo gelyk by my in Arbeid treden, als ook een Jongeling om het Boekbinden te leeren. Emden, den 16den May 1797.

E. Eekhoff, Boekverkooper.

13 Ondergeteekende de Houtnegotie aangevangen hebbende, recommandeerd zich in een ieders gunst, zullende de promptste, zuiverste en civielste behandeling in allerley soorten van Hout, een ieder ondervinden, ten Huize van wyl. Juffrouw Wiebrands Erven. Jemgum, den 11ten May 1797.

Lutmer H. Mulder.

14 Peter Baalman in de Nieuwestraat te Emden, verlangt twee of drie goede Wevergezellen. Die derhalven lust heeft by hem te werken, word verzogt zich hoe eerder hoe liever of in Persoon of door franco Brieven te melden. Hy verspreekt goed Werk en goede Behandeling.



15 Der Kaufmann N. de Kott, machet hiedurch dem Publico bekannt, daß er in seine neue Wohnung in der Kranstraße, wo vor diesem der Herr Bierweger Ad-dengast gewohnet, nunmehr seine Handlung eröfnet hat, und verkauft daselbst all r-hand Krätner-Waaren, als Thee, auch Coffee, Bohnen, Taback, Pfeifen u.; er emp-fiehlt sich dahero nochmahls seinen Freunden und Bekannten, denen er eine prompte und civile Bedienung verspricht. Emden, den 18ten May 1797.

16 Nach einer 18jährigen Condition, worunter ich in den letztern 5 Jahren die Ellen-Handlung der Frau Wittwe des sel. Kaufmanns Herrn Cuno Johann Brants in Wittwand vorgestanden, habe ich nunmehr zur Wahrnehmung eigener Ge-schäfte mich hieselbst etabliret. — Ich empfehle mich daher meinen werthen Bekan-nten und überhaupt einem hochgeschätzten Publico mit meinen, sowohl englischen als deutschen Ell-waaren, ganz ergebenst. Ein mir zu schenkendes gültiges Vertrauen wird durch eine rechtschaffene Behandlung von mir begegnet zu werden für mich stets die an-gelegentlichste Pflicht seyn. Wittmund, den 18ten May 1797.

N. P. Duden.

17 Am Donnerstage den 1sten Juny wird auf dem Liebhaber Theater hieselbst aufgeführt: Maske für Maske, ein Lustspiel von Herrn Jünger in 3 Aufzügen, und: Ein Feder sege vor seiner Thüre, ein Nachspiel in einem Aufzuge (vom H.) Billets sind bei dem landschaftlichen Secretario Com-ting zu bekommen. Aarich, den 25sten May 1797.

18 Am 7ten Junii nächstkünftig, als Mittwoch, sollen folgende Fabricstoffe

als:

- 1) Das Boquarder Privat-Lief von Boquard nach Pevsum.
  - 2) Das Communion-Lief von Pevsum nach Wolteten, und
  - 3) Von Wolteten nach Doodshörn,
- zusammen plus minus 1200 Ruten enthaltend, an die Rindekannemende zur Aus-reinigung ausverdingen werden. Annehmungslustige können sich am beflagten Tage, des Morgens um 9 Uhr, bey der Commune Boquard einfanden und annehmen.

Pevsum, den 19ten May 1797.

D. Kempe.

Bühm.

19 Der Kleidermacher Heinrich Unger in Wittmund verlanget von Stund an etwen in Mannes Arbeit geübten Gesellen, er verspricht gute Arbeit und guten Lohn, entweder im Jahr oder Wochenlohn.

20 De Weduwe van Schipper Klaas Reinders, woonende te Emden in de Lelienstraat, verkoopt alle soorten van Kruideniers Waaren, en maakt ook Sardammer Mostert, by groote en klei-



kleine Vaatjes: verzoekt een ieders gunst en verspreekt de civielste behandeling.

21 Der Kaufmann Arend von Goldboorn zu Emden empfiehlt sich auf neue mit seinen bekannten schönen englischen Manufactur- und Galanterie-Waaren, besonders hat derselbe ein schönes Sortiment von modernen Hüthen, Federn und Blumen, goldenen und silbernen Scherpen, moderne Sonnenschirme, englische Oberwaschleinen, englische Heerde mit Zubehör, überhaupt alles, was nur in einem completen Ellen- und Galanterie-Laden kann verlangt werden. Er bittet um geneigten Zuspruch, verspricht civile Preise und prompte Bedienung.

22 Da seit 2 Jahren auf unserer Stegeley keine Steine gebacken sind, solche aber jetzt wieder daselbst verfertigt werden; so wird hiemit bekannt gemacht, daß ein Jeder gleich nach Pfingsten daselbst wieder gegen einen ordentlichen Preis neue erhalten könne. Westum, den 23ten May 1797.

J. E. Krebs,  
Namens meiner Schwiegermutter.

23 Untergezeichnet hat iht eine angenehme freye Lage, ein geräumiges Haus nebst Garten in der Osterstraße zu Leer erkanden, und selbiges unter dem Namen: in dem Herzog von Oldenburg, zu einem Gasthose aptiret, mit guten Zimmern, Kemisen versehen; ersucht honette Durchreisende und Einwohner um geneigten Zuspruch, bey Versprechung billiger Behandlung.

Leer, den 1sten May 1797.

M. S. Duhn.

24 Der Bäckermeister Johann Schultzer in Leer verlangt sogleich einen Lehrling oder Lehrburschen. Wer demnach dazu Lust hat, wolle sich bey demselben, entweder persöhnlich oder durch portofreyes Briefe.

25 Simon Jaussen Uven zu Norden erwartet in wenig Tagen aus Stockholm eine starke Ladung Stangen-Eisen aller Art, nebst Theer, Pech, Diehlen, Fässer mit Nägel und Rungen, auch Fässer mit Pottasche, durch das Schwedische Schiff, die Jungfer Magdalena, Capitaine George Brandenburg; ferner erwartet Simon J. Uven in wenig Tagen aus Ostenburg eine starke Ladung Stangen-Eisen aller Art, nebst Diehlen und eine Quantität halbe und viertel Rissen besten Congo-Thee, durch das Schwedische Schiff, die Jungfer Maria, Capitaine Christian Christophmann; diese Seewagens, Magdalena mit der Jungfer Maria, unter Aufsührung erwählter Fuhr, oder Steuerleute, werden in Kurzen mit aufgestanzenen Parikons in der Mündung der Ems erscheinen, welches das Signal zur Herbeystreibung der Boote seyn wird.

Reuthschiffer und Everkute werden dabey ersucht auf diese Schiffe aufmerk-



zu seyn; und selbige im Betretungsfall unserm Schweinrücken zu bringen; wo sie sich hinter einander werden lagern und gehörig die Waaren ausladen können.

Indessen wird das Loosgeld nach der Tage der Abordnung und nach Eustum bezahlet werden.

P. S. Brandenburg ist dem Herrn Uben durch den Correspondenten in Stockholm als ein sehr vigilanter und braver Seemann angepriesen worden, wofür er in Stockholm bekannt ist.

Stegemann soll nach dem Bericht der Correspondenten in Sothenburg die Ems nicht unbekant seyn.

26 Der Regierungsrath Heflingh verlangt gegen Michaelis dieses Jahres ein Mädchen, welches gut nähen kann, und mit der Wäsche umzugehen weiß, auch in allen sonstigen Haus-Arbeiten bereit ist.

27 Weyl. harm Frz. Erben Vormünder wollen ihres Erblassers Landgut auf den Paderfer Broden in Jeveland, groß 84. Motten besten Erlandes, welches größtentheils unter Pflug bleibt, auf May 1798 anzutreten, auf 6 Jahre verheuren, wozu Liebhaber sich am Sonnabend den 2ten Junii in Foocke Ehrisselius Foocken Hause auf Haackhl einfinden, Conditiones einsehen und Heurung schließen können.

28 Emden. Infolge gnädigster Erlaubniß wird aufgeführt:

Montag, den 29sten May: Der politische Zingler; ein Lustspiel in 5 Aufzügen.

Mittwoch, den 31sten: Die beyden Antons, oder: der dumme Gärtner; eine komische Oper in 3 Aufzügen. Die Musik von Schal.

Freitag, den 2ten Junii: Salora von Venedig; ein Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Berger.

Sonnabend, den 3ten: Die Entführung aus dem Serail; eine komische Oper in 3 Aufzügen. Die Musik von Mozart.

J. A. Dietrichs, Schauspiel-Direktor.

29 Der Besitzer des ohnweit Aurich bey Kirchdorf belegenen Guts Westersfeld hat im Jahre 1773 von dem vormals zum Piqueur Hofe gehörigen sogenannten Ellerfelde und Wittkops Rämpen einen Strich Landes in Erbpacht erhalten, und solchen zu einem bequemen Wege zu gedachten Gute anlegen lassen: In dem hierüber bey hochpreißl. Kr. und Dom. Cammer hieselbst angefertigten von Sr. Königl. Majestät allerhöchsth. bestätigten Erbpachts-Contract vom 9ten Jan. 1775, ist dieses Land ganz frey von der Dienstbarkeit eines Durchganges, Durchtreibens oder Durchfarth dem Erbpächter eingethan, und ihm, wenn ein Dritter sich dergleichen wider seinen Willen durch Gebrauch des Weges oder Justizweges anmaßen würde, assistentia Jisci versprochen worden.

Mad



Man hat bemerkt daß Einige, besonders die in der Nähe oder hinter diesen Lande Kämpfe besitzen, sich dieses Weges zum Achen zu ihren Ländereyen nach Westfalen gefallen bedienen. Ausserdem, daß manche der übrige Durchgehenden unbeschwerden genug sind, die Fallscheiben an den Tritten neben den Hecken beym übertreten offen zu lassen, und dadurch den Zweck zu vereiteln warum sie angelegt worden, wodurch man also sich nicht ohne Grund zu beschweren Ursache hätte, hält der Eigenthümer des Guts, um sich gegen jeden sicher zu stellen, der etwa glauben möchte ein Recht zu haben sich des Weges als eines öffentlichen bedienen zu können, oder intentioniret seyn möchte, mit Beziehung auf mehrjährigen Gebrauch in Zukunft dem Eigenthümer solches entgegen zu setzen für dienlich, und sich verpflichtet, die eigentliche Beschaffenheit dieses durch obbesagtes Erbpachts-Land, und durch übrige bey gedachten Gut gebraucht werdenden, von allen Servituten freyen Kämpfe gehenden Weges, öffentlich bekannt zu machen

daß nemlich außer dem Erbpächter und Eigenthümer, niemanden ein Recht zustehet, sich dieses als eines bloßen Privat-Weges zu bedienen, vielmehr wenn man solches, besonders bey denen die sich desselben zur Veränderung ihres Spazierganges bedienen, geschehen läßt, dieses bloß als Vergünstigung anzusehen sey.

Zur conservation des Rechts zum Widerspruch, und damit für den Besitzer kein Nachtheil durch stillschweigen wider solche die ein Recht sich zu erwerben gestimmt seyn mögten, erwachset, wird dieses daher durch die Intelligenz bekannt gemacht.  
Munich, den 24ten May 1797.

## Verlobungs-Anzeigen.

1 Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir allen unsern Gänern, Verwandten und Freunden hiedurch gehorsamt und ergebenst bekannt. Westerbur und Norden, den 21sten May 1797.  
A. W. Gosel. G. C. M. Gosel.

2 Met toestemming van wederzydsche Ouders, hebben wy de Eer aan onze geachte Vrienden en Bekenden onze aantaande Echtverbindtenis, waarvan de eerste openbaare Afkondiging op den 28sten May geschieden zal, hier door bekend te maaken. Böhmerwold & Scheemda, den 22sten May 1797.

H. C. Buseman. H. O. Oomkes.

3 Meinen und meiner Braut Verwandten, Gänern und Freunden, mache ich meine Verlobung mit der Jungfer Anna Catharina, Tochter des Herrn Pa-  
ter



ter Janssen, Kaufmanns hieselbst, bekannt, und empfehle mich und meine Frau  
ihrem fernern gütigen Wohlwollen. Jever, den 16ten May 1797.

Peter Friedrich Trenchon,  
Gastwirth im schwarzen Adler.

## Geburts-Anzeigen.

1 Am 13ten dieses, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, wurde meine  
Frau von einem gesunden Mädchen, unter Gottes Beystand glücklich entbunden.  
Wittmund, im May 1797. J. C. Janssen.

2 Die am 19ten dieses, des Abends um 11 Uhr, erfolgte glückliche Enta-  
bindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, mache ich unsern sämlichen  
Söhnen, Freunden und Verwandten hiedurch gehorsamst bekannt. Esens, den  
22sten May 1797. Der Commissions-Rath und Postmeister Helten.

3 Am 25ten dieses wurde meine Frau von einem gesunden und wohlgez-  
bildeten Knaben glücklich entbunden: welches ich unsern Verwandten, Söhnen  
und Freunden hiemit bekannt mache.

Murich, den 26sten May 1797.

Weber.

## Todesfälle.

1 Diesen Mittag um 1 Uhr starb allhier unser geliebter Ehemann und Vaa-  
ter, Meinder Bernhard Wallaad, nach einer 24jährigen Krankheit in einem Alter von  
40 Jahren, welches hiedurch bekannt mache.  
Enden, den 16ten May 1797. Des Verstorbenen hinterlassene Wittwe und Sohn  
Kathje Wallaad, geborne Groenewolt.

2 Es gefiel dem Höchsten am 10ten dieses, durch den tödtlichen Hintritt  
meines im Leben theuren Ehe Gatten L. J. Lubbers, im 48ten Jahre seines Alters  
mich im Wittwen und meine 4 unmündige Töchter im Waisenstand zu versetzen.  
Diesen uns hart getroffenen Todesfall, mache unter Verbittung von Beyleidsbezeu-  
gungen an alle Verwandte und Ehnen ergebnst bekannt. Weender, den 22sten  
May 1797. Wittwe Lubbers, geborne Defebrants.

3 Behmütsvoll zeigen wir unseren Verwandten, Söhnen und Freunden  
geheimend, und unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen, hiermit an, daß un-  
ser Vater J. Köfing, 87 Jahre, 10 Monathe, 5 Tage alt, lebensfakt und ganz  
in Kräfte, diesen Morgen sanft hinüber schlummerte.

Weender, den 23ten May 1797.

J. Köfing. J. G. Köfing, auch Namens der Enkel  
des Verstorbenen.





4 Am 9<sup>ten</sup> dieses starb zu Stratz in West-Pruessen mein ältester Sohn, der Königl. Preuss. Lieutenant Paul Gerhard von der Osten im 26sten Jahre seines Alters. Diesen für mich äusserst traurigen Todes-Fall mache hiedurch allen denen, welche einen geneigten Anteil daran nehmen, bekannt. Koppersum, den 24sten May 1797. Johan Dito Leopold von der Osten.

### Lotteriefachen.

1 Es ist uns zur 5ten Classe 6ter Berliner Classen, Lotterie ein Viertel Loos sub No. 25118. abhänden gekommen; wir zeigen hiemit an, daß solches Viertel Loos bey keinem andern gültig ist, als bey dem rechten Interessenten, welcher dieses Viertel Loos alle vorhergehende Classen mitgespielt hat.

Emden, den 19ten May 1797.

E. J. Levy Wittwe und Sohn.

